

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen

Nr. 07&08/2019 08. August 2019

<u>Inhalt:</u>	Seite
BMEL und BMU legen Vorschläge zur Verschärfung der Düngeverordnung vor	1
Einleitung Zweitverfahren wegen Verletzung der Nitratrichtlinie gegen Deutschland	3
Brüssel verklagt Deutschland bei der Mehrwertsteuerpauschalierung	4
Bauernpräsident Rukwied eröffnet Bauerntag 2019 in Leipzig	4
Deutscher Raiffeisentag 2019	6
Fachgespräch im BVL zu Kennzeichnungsauflagen und Anwendungsbestimmungen	7
Behördenmitarbeiter bekommen Einblick in den Freilandanbau im Spreewald	8

BMEL und BMU legen Vorschläge zur Verschärfung der Düngeverordnung vor

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) haben der EU-Kommission Vorschläge für eine Verschärfung der Düngeverordnung vorgelegt.

Für die Gebiete mit Nitratbelastung schlägt die Bundesregierung der Europäischen Kommission folgende Maßnahmen vor:

- Der Düngebedarf soll um 20 Prozent im Durchschnitt der Flächen des Betriebes, die dieser in nitratbelasteten Gebieten bewirtschaftet, abgesenkt werden. Um betriebsund anbauspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen, sollen Betriebe flexibel entscheiden können, welche Kulturen weiter nach dem optimalen Bedarf gedüngt werden, wenn sie dafür auf anderen Flächen in den besonders belasteten Gebieten die Düngung entsprechend stärker einschränken. Dabei soll es keine Reduzierung des Düngebedarfs auf Dauergrünlandflächen geben, die in nitratbelasteten Gebieten bewirtschaftet werden.
- Eine Reduzierung des Düngebedarfs um 20 Prozent und die Einhaltung einer schlagbezogenen Obergrenze in Höhe von 170 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar aus organischen Düngemitteln auf Flächen in den nitratbelasteten Gebieten soll für Betriebe nicht erforderlich sein, wenn der Betrieb im Durchschnitt dieser Flächen nicht mehr als 160 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar und davon nicht mehr als 80 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar in Form von Mineraldüngemitteln aufbringt.
- Winterraps darf im Herbst in den mit Nitrat belasteten Gebieten gedüngt werden,
 wenn durch eine Bodenprobe nachgewiesen wird, dass der verfügbare Stickstoffgehalt im Boden unter 45 Kilogramm Stickstoff je Hektar liegt.
- Die Sperrfrist bei Festmist von Huf- oder Klauentieren und Kompost wird in den mit Nitrat belasteten Gebieten um vier Wochen (1.12. – 31.01) verlängert (derzeit flächendeckend vom 15.12. – 15.01.).
- Die Sperrfrist für die Düngung von Grünland wird in den mit Nitrat belasteten Gebieten um zwei Wochen verlängert (15.10. 31.01.) (derzeit vom 01.11. 31.01.).
- Flächendeckend wird eine Begrenzung der Düngung aus flüssigen organischen und flüssigen organisch-mineralischen Düngemitteln, einschließlich flüssigen Wirtschaftsdüngern, auf Grünland im Herbst vom 01.09. bis zum Beginn der Sperrfrist in Höhe von 80 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar eingeführt.
- Auf stark geneigten Flächen, die innerhalb eines Abstandes von 30 Metern zur Böschungskante eines oberirdischen Gewässers eine Hangneigung von mindestens 15 Prozent ausweisen, dürfen künftig stickstoff- oder phosphathaltige Düngemittel inner-

halb eines Abstandes von 10 Metern nicht aufgebracht werden. Bisher gilt hier ein Abstand von 5 Metern. Zusätzlich sind bei Ackerland auf diesen Flächen die ausgebrachten Düngemittel auf der gesamten Fläche einzuarbeiten oder es muss ein hinreichend entwickelter Pflanzenbestand vorhanden sein. Damit soll das Abschwemmen von Stickstoff in angrenzende Gewässer verhindert werden.

- Auf Flächen, die innerhalb eines Abstandes von 20 Metern zur Böschungskante eines oberirdischen Gewässers eine Hangneigung von mindestens fünf Prozent bis unter zehn Prozent aufweisen, dürfen stickstoff- oder phosphathaltige Düngemittel in einem Abstand von zwei Metern zur Böschungskante dieses Gewässers nicht aufgebracht werden.
- Auf allen Flächen, die innerhalb eines Abstandes von 20 Metern zur Böschungskante eines oberirdischen Gewässers eine Hangneigung von mindestens zehn Prozent aufweisen, dürfen stickstoffhaltige Düngemittel bei einem ermittelten Düngebedarf von mehr als 80 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar nur in Teilgaben aufgebracht werden.

Mit den davor bereits erzielten Einigungen zwischen Bund und Ländern sieht damit das Gesamtpaket für die Verschärfungen der Düngeverordnung für die Diskussion mit der EU-Kommission wohl wie folgt aus (ohne Gewähr, da es bisher dazu keine schriftlichen Unterlagen bzw. einen konkreten Vorschlag für einen Verordnungstext gibt):

- 1. Streichung des Nährstoffvergleichs mit Kontrollwerten. Stattdessen Einführung einer schlagspezifischen Dokumentation der tatsächlichen Düngung mit Betriebssummenbildung.
- 2. Umstellung der Kann- zu Mussbestimmungen für "Rote Gebiete" für Zwischenfruchtanbau vor Sommerungen.
- 3. Verbot der Herbstdüngung bei Wintergerste sowie Zwischenfrüchten.
- 4. Verringerung der Düngung in "Roten Gebieten" auf 20 % unter Bedarf betriebsbezogen, nicht schlagbezogen bzw. kulturartenbezogen, Abschlag gilt nicht für Dauergrünland und nicht für extensiv wirtschaftende Betriebe, die maximal 80 kg N mineralisch und maximal 160 kg Gesamtstickstoff pro Hektar einsetzen.
- 5. 170 kg N/ha Obergrenze in "Roten Gebieten" für N aus Wirtschaftsdünger schlagbezogen und nicht mehr im Betriebsdurchschnitt.
- 6. Generelle Einführung der Stoffstrombilanz für alle Betriebe bereits ab 2021 und nicht erst ab 2023.

- 7. Ausweitung der Sperrfrist für Festmist und Kompost in den "Roten Gebieten" um 4 Wochen vom 1.12. bis 31.1.
- 8. Ausweitung der Sperrfrist auf Grünland in "Roten Gebieten" um 2 Wochen vom 15.10. bis 31.1.
- 9. Begrenzung der Aufbringung von organischen Düngern auf Grünland im Herbst vom 1.9. bis zum Beginn der Sperrfrist auf 80 kg Gesamt-N/ha.
- 10. 10 m Mindestabstand zu Gewässern bei 15% Hangneigung und 2 m Mindestabstand zu Gewässern bei 5-10 % Hangneigung.
- 11. Ab 10 % Hangneigung dürfen N-Dünger bei Düngebedarf über 80 kg Gesamt-N/ha nur in Teilgaben aufgebracht werden.

In einer ersten Wertung des BOG führen die nun bekanntgewordenen Punkte zu einer Einschränkung der Düngung und gefährden damit eine bedarfs- und qualitätsgerechte Ernährung der Pflanzen. Insbesondere der Gemüsebau ist davon betroffen. Der Anbau von starkzehrenden Gemüsearten und der mehrmalige Anbau von Kulturen (mehrere Sätze pro Jahr) ist dann nicht mehr uneingeschränkt möglich, erforderliche Ausweichflächen stehen nicht zur Verfügung und insgesamt wird damit natürlich die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Gemüsebaus und die regionale Erzeugung geschwächt. Auch das Düngeverbot bei Hangneigung wird negative Auswirkungen haben und reduziert die Produktionsflächen. In den weiteren Beratungen wird es nun um eine Verbesserung der Vorschläge im Detail gehen, um so die vorgesehenen Einschränkungen noch abzumildern.

Einleitung Zweitverfahren wegen Verletzung der Nitratrichtlinie gegen Deutschland

Die EU-Kommission hat am 24. Juli 2019 den Beschluss über die Einleitung eines Zweitverfahrens gegen Deutschland wegen Verletzung der Nitratrichtlinie gefasst. Damit möchte die Kommission ihren Nachforderungen gegenüber Deutschland, die sie in einem Termin mit der Bundesregierung am 10. Juli geäußert hat, Nachdruck verleihen. Die Bundesregierung hat nun acht Wochen Zeit, die Bedenken aus Brüssel auszuräumen, anderenfalls könnte eine Klage gegen Deutschland drohen.

Die Nachforderungen der Kommission betreffen besonders: Die zügige Vorlage der Länderverordnungen zu den § 13 Gebieten, Minderungsmaßnahmen für Phosphat, Einrichtung eines (nicht bundeseinheitlichen) Überwachungssystems, um innerhalb eines Jahres Fortschritte in roten Gebieten und keine Verschlechterung in grünen Gebieten beurteilen zu können, für Flächen ab 5 % Hangneigung sollen dieselben Einarbeitungsvorgaben wie für Flächen ab 10 % Neigung gelten, für Festmist soll eine dreimonatige Sperrfrist gelten und zu-

sätzlich werden wissenschaftliche Belege zum Nitrataustrag unter Grünland und zur zweimonatigen Sperrfrist für Festmist sowie Daten zu geneigten Flächen, zur Ausbringung von Festmist in belasteten Gebieten und zur Anzahl der von der 20 %-Düngereduzierung ausgenommen Betriebe gefordert.

Brüssel verklagt Deutschland bei der Mehrwertsteuerpauschalierung

Die Europäische Kommission wird Deutschland wegen Nichtanwendung der EU-Mehrwertsteuerregelung für Landwirte vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen. Dies teilte die Europäische Kommission am 25. Juli 2019 mit. Damit erfolgt der zweite Schritt eines Vertragsverletzungsverfahrens, da die Bundesrepublik Deutschland auf die erste Verwarnung im März vergangenen Jahres nach Ansicht der Europäischen Kommission nicht entsprechend reagiert habe.

Die Europäische Kommission kritisiert, dass Deutschland die Pauschalregelung für Landwirte unzulässiger Weise auch auf Eigentümer großer landwirtschaftlicher Betriebe anwende. Nach Leseart der Brüsseler Kommission ist die Pauschalierung jedoch vor allem für Kleinbetriebe gedacht. Dieser Streit, ob die Pauschalregelung unzulässig auf alle Betriebsformen angewendet werden darf, will die Kommission nun vor dem Europäischen Gerichtshof klären lassen.

Die Mehrwertsteuerrichtlinie erlaubt es den Mitgliedstaaten eine pauschale Vorsteuerregelung für landwirtschaftliche Betriebe anzuwenden. Demnach können diese für die von ihnen verkauften Produkte und erbrachten Dienstleistungen einen Pauschalbetrag in Rechnung stellen. Dieser beträgt in Deutschland für die landwirtschaftlichen Umsätze derzeit 10,7 Prozent. Im Gegenzug dürfen die Landwirte allerdings keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Nunmehr bleibt abzuwarten, wie der Europäische Gerichtshof die Anwendung der EU-Mehrwertsteuerregelung in Deutschland beurteilen wird.

Bauernpräsident Rukwied eröffnet Bauerntag 2019 in Leipzig

Vom 26. bis 27. Jun fand im sächsischen Schkeuditz bei Leipzig der Deutsche Bauerntag 2019 statt. In seiner Grundsatzrede machte der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Joachim Rukwied, deutlich, dass die globalen Herausforderungen nur gemeinsam mit den Landwirten, ihrer Kompetenz und ihrem Verantwortungsbewusstsein bewältigt werden können. Themen wie Klima-, Arten- und Umweltschutz sollten schon aus eigenem Interesse Selbstverständlichkeit für die landwirtschaftlichen Betriebe sein. "Artenrückgang und Klima-

wandel - das müssen wir ernst nehmen. Polarisierung und einseitige Schuldzuweisungen helfen nicht. Wir müssen gemeinsam Lösungen auf den Weg bringen und unseren Teil der Verantwortung übernehmen", so Rukwied.

Der Präsident betonte, dass die Bauernfamilien bei der Artenvielfalt bereits viel geleistet haben, wie beispielsweise in diesem Jahr die Anlage von mehr als 230.000 km Blühstreifen als Nahrungsgrundlage für Insekten. Der Deutsche Bauernverband habe sich eine eigene Klimastrategie gegeben und laufend aktualisiert, mit dem ehrgeizigen Ziel einer Emissionsreduktion um 30 Prozent bis 2030. "Hier sehen wir noch Potenzial - etwa bei der energetischen Nutzung von Biomasse und Reststoffen oder bei der Reduktion von Ammoniakemissionen – die Politik kann uns dabei unterstützen", so Rukwied.

Auch im Ackerbau verbessere die Landwirtschaft Schritt für Schritt die Effizienz im Pflanzenschutz und im Ressourceneinsatz. "Aber ganz ohne Pflanzenschutz gehen weder ökologischer noch klassischer Landbau", sagte der DBV-Präsident. "Wir brauchen Instrumente zum Schutz der Bestände und zur Absicherung von Ernten und Qualitäten."

Der Bauernpräsident forderte verlässliche politische Rahmenbedingungen für die Bauern. Die Landwirtschaft sei bereit diese Schritte zu gehen, aber dieser Wandel brauche Kontinuität. Vor allem mit Blick auf die Tierhaltung müssten langfristige Regelungen gelten, sonst würde der Strukturwandel noch weiter vorangetrieben – insbesondere bei der Sauenhaltung: "Wenn wir hier nicht schnell Klarheit haben, ist der Standort Deutschland bald Geschichte."

Mit Blick auf die Verhandlungen zur zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik bekräftigte Rukwied die Forderung nach einem stabilen Budget. "Erst wenn wir wissen, wie viel Geld zur Verfügung steht, können wir über Inhalte und Verteilung sprechen."

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner sprach auf dem Bauerntag den Landwirten Mut zur Veränderung zu und verspricht dabei zu unterstützen: "Klimaschutz, Artenvielfalt, Tierwohl: Die Bauern stehen unter einem enormen Druck der öffentlichen Erwartungen. Dabei tut sich viel in der Landwirtschaft. Ich sehe eine neue Offenheit gerade der jungen Landwirte für ambitionierten Umwelt-, Natur- und Klimaschutz. Aber sie sehen sich nicht nur als Landschaftsgärtner, sondern sie sind Unternehmer, die Lebensmittel nachhaltig erzeugen wollen. Planungssicherheit ist die Voraussetzung für den Mut der jungen Generation, den grünen Berufsweg einzuschlagen. Und ich will den Bauernfamilien helfen, raus aus der pauschalen Anklageecke zu kommen. Denn die Erzeugung von Nahrungsmittel ist lebenswichtig. Auch weltweit. Nicht nostalgisch-romantische Bilder einer alten Landwirtschaft, sondern

Innovation, Forschung und Digitalisierung geben das Bild der aktuellen Agrarwirtschaft wieder.

Auch wir Verbraucher stehen in der Pflicht. Es ist zu einfach, der Landwirtschaft beim Klimaschutz einseitig den schwarzen Peter zuzuschieben, dabei aber den Steingarten vor der eigenen Haustür zu vergessen. Jeder trägt Verantwortung. Uns muss es gelingen, die Landwirtschaft wieder zu einem Projekt der ganzen Gesellschaft zu machen. Denn mehr Tierwohl beispielsweise entscheidet sich nicht allein im Stall, sondern auch an der Ladenkasse.

Deutscher Raiffeisentag 2019

Beim diesjährigen Raiffeisentag des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV) stand die nach 1995 geborene "Generation Z" im Vordergrund. Um die Wichtigkeit der Nachwuchsgewinnung zu unterstreichen, macht sie der DRV in diesem Jahr zum Schwerpunkt seines Raiffeisentages. Das Motto beim Wirtschaftsforum 2019: "Geht'Z noch? – Generation Z trifft auf Raiffeisen-Unternehmen".

Wirtschaftsforum - Generation Z und Raiffeisen-Unternehmen

Was die Generation Z ausmacht und was die selbstbewussten Nachwuchskräfte mit neuer Weltsicht und neuen Wertemustern für den Arbeitsmarkt bedeutet, wurde im Wirtschaftsforum am 5. Juni 2019 in Berlin diskutiert. Ausbildungsexpertin Sabine Bleumortier hat der Zuhörerschaft die neue Generation nähergebracht und gibt Tipps für das Miteinander von Baby-Boomern und den Generationen X, Y und Z im Unternehmen. Danach stellten sechs genossenschaftlich orientierte Unternehmen in Filmen und generationenübergreifenden Diskussionsrunden Projekte vor, die sich an Nachwuchskräfte richten oder zur Lösung von Generationenkonflikten beitragen, darunter auch die BayWa und Landgard. Weitere Teilnehmer der Podiumsdiskussion waren die Akademie Deutscher Genossenschaften e.V., der Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V., der DMK Deutsches Milchkontor GmbH, die R+V Versicherung AG und die Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG. "Durch ihre kooperative Unternehmenskultur haben die Raiffeisen-Unternehmen gute Voraussetzungen, um bei der werteorientierten Generation Z zu punkten", machte DRV-Präsdent Franz-Josef Holzenkamp beim Wirtschaftsforum deutlich. Und auch die Raiffeisen-Unternehmen profitieren von ihren jungen Mitarbeitern: Aufgewachsen mit dem Smartphone, sind für sie der allgegenwärtige Zugang zu Wissen und der schnelle Wandel selbstverständlich. Sie gestalten die Transformation der Unternehmen aktiv mit. Holzenkamp: "Die ständige Erneuerung ist notwendig, um im digitalen Wettbewerb weiter zu bestehen." Der DRV hat die Podiumsteilnehmer des Wirtschaftsforums filmisch porträtiert. Die Filme stehen Ihnen auf dem

YouTube-Kanal des DRV unter https://www.youtube.com/user/DRVBerlin zur Verfügung.

Mitgliederversammlung - Verstärkung für das DRV-Präsidium Zur DRV-Mitgliederversammlung am 6. Juni 2019 hielten Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und Ralph Brinkhaus, MdB und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag die Gastreden. Während der Mitgliederversammlung stellte Dr. Henning Ehlers, Hauptgeschäftsführer des DRV, den Geschäftsbericht 2018 vor. Die Raiffeisen-Genossenschaften haben im vergangenen Jahr gemeinsam einen Umsatz von 63,6 Milliarden Euro erwirtschaftet. Umsatzstärkste Sparte bleibt die Warenwirtschaft mit einem Gesamtumsatz von 37,0 Milliarden Euro. Für die Milcherzeuger und Molkereien war 2018 ein wechselhaftes Wirtschaftsjahr; ihre Umsätze verringerten sich um vier Prozent auf 13,1 Milliarden Euro. Die genossenschaftliche Vieh- und Fleischwirtschaft blickt zwar auf eine stabile Zahl von Schlachtungen, allerdings bei niedrigeren Durchschnittspreisen. Somit bilanziert der Sektor ein Umsatzminus von sieben Prozent auf 6,6 Milliarden Euro. Heterogene Ergebnisse erzielten die Sparten des Gartenbaus, insgesamt blieb der Sektor aber bei einem Gesamtumsatz von 3,4 Milliarden Euro. Stabil zeigte sich auch die Weinwirtschaft mit einem Umsatz von 0,8 Milliarden Euro.

Fachgespräch im BVL zu Kennzeichnungsauflagen und Anwendungsbestimmungen

Am 17. Juni 2019 fand im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ein Fachgespräch zu Fragen des Anwenderschutzes sowie des Schutzes Dritter bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln statt. Dabei ging es im wesentlichen um die Praktikabilität der vergebenen Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen. Teilnehmer an diesem Gespräch waren auf Einladung des BVL's das Bundesinstitut für Risikobewertung, das Julius Kühn-Institut sowie die Pflanzenschutzdienste der Länder und der Bundesausschuss Obst und Gemüse. Hintergrund für das Gespräch war, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit seit 2018 bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln künftig bestimmt Vorschriften zum Gesundheitsschutz von Anwendern, Arbeitern und unbeteiligten Dritten als Anwendungsbestimmungen festsetzt und nicht mehr als Kennzeichnungsauflagen erteilt. Diese neue Regelung wird ab sofort für neue Zulassungsbescheide angewendet. Eine rückwirkende Anpassung bestehender Zulassungen ist nicht vorgesehen. Damit kommt es natürlich in der Übergangszeit zu einem Nebeneinander von Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen bei unterschiedlichen Pflanzenschutzmitteln, da dies zu unterschiedlichen Zeiten vergeben werden bzw. vergeben wurden. Als Ergebnis des Gespräches ist festzuhalten, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Datensammlung für die persönliche Schutzausrüstung überarbeitet, insbesondere hinsichtlich der Normen, der zertifizierten Arbeitskleidung, der Ärmelschürze und der Handschuhe. Damit soll erkenntlich sein, wann welche Schutzausrüstung die richtige ist und damit anzuwenden ist. Darüber hinaus ging es um die Umrüstung von bestimmten Schlepperkabinen auf eine höhere Kategorie, um auf das Tragen von Schutzkleidung während der Anwendung in bestimmten Schlepperkabinen verzichten zu können, wenn die Anforderungen für den Gesundheitsschutz erfüllt sind. Damit sind wesentliche Aufgaben auf dem Gleis, die natürlich eine gewisse Zeit der Umsetzung bedürfen. Darüber hinaus gilt es, noch weitere Details abzustimmen. Ein Großteil der Arbeiten dürfte dabei bis Ende 2019 zu erledigen sein.

Behördenmitarbeiter bekommen Einblick in den Freilandanbau im Spreewald

Bodenbürtige Pathogene, Schädlinge wie die rote Spinne, Auflaufverzögerungen und Pilzkrankheiten erschweren den Freilandgemüseanbau. Eine bedenkliche Situation, zumal weniger wirksame Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen.

Diese Problematik diskutierten die Teilnehmer der dritten Informationsfahrt zum Pflanzenschutz mit Heinz-Peter Frehn und Christoph Frehn vom Gurkenhof Frehn und dem Vorsitzenden der Fachgruppe Gemüsebau im Bundesausschuss Obst und Gemüse, Christian Ufen, am 24. Juni 2019 im Brandenburger Schöneiche.

Heinz-Peter Frehn, verwies auf die Notwendigkeit von nichtchemischen und chemischen Pflanzenschutzverfahren und sprach sich für eine breite Wirkstoffpalette aus, um Resistenzbildungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wurde auch der verstärkte Anwenderschutz beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln besprochen. Christian Ufen mahnte zusammen mit Heinz-Peter Frehn eine realistische Lösung an.

Bei der Fahrt waren Vertreter des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR), des Julius Kühn-Institutes (JKI), des Umweltbundeamtes (UBA), des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit dabei. Die Informationsfahrten zum Gemüsebau finden zweijährlich im Wechsel mit einer Informationsfahrt zum Obstbau statt.